



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Juni 2020
(OR. en)

8754/20

RECH 233
ATO 31

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung von Mitgliedern des
Ausschusses für Wissenschaft und Technik

BESCHLUSSES DES RATES

vom ...

zur Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 134 Absatz 2,

nach Anhörung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 6. November 2018¹ hat der Rat die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (im Folgenden: "Ausschuss") für die Zeit vom 6. November 2018 bis zum 6. November 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und aus der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom“) und gemäß Artikel 50 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, der gemäß Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft auch für Euratom gilt, sowie gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft² sind die Sitze der drei vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland benannten Mitglieder des Ausschusses, d. h. von Herrn Frank BRISCOE, Herrn Martin MURRAY und Frau Fiona RAYMENT, frei geworden. Daher sollten für ihre verbleibende Amtszeit drei neue Mitglieder ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 6. November 2018 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (ABl. C 403 vom 9.11.2018, S. 2).

² ABl. L 29 vom 31.1.2020, S. 7.

Artikel 1

Die folgenden Personen werden bis zum 6. November 2023 zu Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik ernannt:

- Herr Andris ANSPOKS
- Herr Emmanuel SINAGRA
- Frau Beata TYBURSKA-PUESCHEL.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
